

wenig oder gar nichts. Dann einen Meyerhof in Langhurst auf freiherrl. von Dalbergschem Grund und Boden (ritterschaftliches Territorium Binzburg). Dazu gehören 50 Jeuch (Morgen) Brachacker, nicht jedes Jahr zu nutzen, 20 Tauen (Morgen) mit den sog. Bockwäldern (1947) von den Brüdern Ritter von Bock, später von Böcklin genannt, erworben).

Wälder: in proprio territorio (auf eigenem Grund und Boden): ein Aichwald (Bürgerwald), ohngefährlich eine halbe stundt lang und anderhalb Viertelstundt breith. Die Stadt zieht daraus keinen sonderlichen Nutzen außer dem Brennholz zur Ziegelscheuer. Die ganze Burgerschaft beholt sich darin. Die Eicheln geraten alle 4 bis 6 Jahre einmal. Die S. V. Schweine-Herthen werden zur Mastung darein getrieben. Dessen Aestimation (Schätzwert) wird dem boni viri arbitrio (dem Urteil des guten Mannes) überlassen.

28 Jeuch Brachacker, 20 Tauen Matten.

In alieno territorio (auf fremdem Grund und Boden) einige Waldungen. Die Bock- und Stangenwäldt, die man nennet den Schutterwald (erstere im Jahre 1293 von Heinriche II. von Geroldseck erworben), liegen aneinander, 30 Stuck oder, wie der Landtmann dieser Gegend selbe zu nennen pflegt: hau. Undt seindt die ersten (id est Bockwald) samt dem Meyerhof 1497 von einem Junker namens Bock umb 3103 fl, die Stangenwäld von anderen privatis umb 2200 fl gekauft worden. Item 56 Tauen Matten, welche so schlecht, daß jährlich von den Tauen nit mehr als 1 fl 30 xer in die Zinsmeisterey eingeht.“

Die Bevölkerung

Was die Bevölkerungsbewegung betrifft, ist es schwierig, eine klare Übersicht zu bekommen. Es wird nur die Zahl der Bürger genannt. Diese wird im Jahre 1702 mit 236 und 1718 mit 273 angegeben. Die Gesamtbevölkerung kann nach neueren Forschungen in etwa mit einem Umrechnungsfaktor erschlossen werden. Dieser bewegt sich um 4 pro Haushalt. Danach dürfte Offenburg damals um 1000 Seelen gezählt haben. In einem Bericht wird bemerkt, daß die Bürgerschaft in 10 Zünfte eingeteilt sei. Das waren 9 Handwerkerzünfte und die sogenannte adelige Gesellschaft bzw. die „Cohonestabiles oder Konstoffler“. Sie umfaßte die Ratsherren, Gelehrten und Künstler, also die Bürger von Rang. Diese letzteren werden aber im Gegensatz zu den Zunftbürgern immer „Herren“ genannt.

Aus dem Zeitraum 1705—1714 sind die Namen sämtlicher Zunftmitglieder einschließlich Konstoffler überliefert. Es sind 315 Handwerker und 17 Konstoffler ohne die Witwen. Offensichtlich waren also bei weitem nicht alle Handwerksmeister im Besitz des Bürgerrechts. Viele waren noch „sehr verarmt“ und vermutlich außerstande, das Bürgergeld zu entrichten.

Auch die Frage nach der Sozialstruktur der Bevölkerung ist schwer zu beantworten; denn es fehlen bestimmte Kreise: die Geistlichkeit — es sei besonders erinnert an die Mönche der beiden Klöster —, die Handwerksgehlen und die Knechte und Mägde.

Es folgen nun die Namen der Zunftmitglieder.

Die Konstoffler 25 Mitglieder einschließlich Witwen

Reichsschultheiß Joh. Jak. Geppert, die Ratszwölfer Michael Troll, Joh. Jak. Siebert, Franz Georg Schenk, Gangolf Lichtenauer, Franz Anton Rieneker und Alber, Franz